

TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

## **Protokoll**

zur Auftaktsitzung des Arbeitskreises  
„Hochschulrechnungswesen 2001“  
am 07./08 Mai 2001  
an der Georg-August-Universität Göttingen

### **1. Teilnehmer**

vgl. Anlage 1

### **2. Tagesablauf** (Moderation: Dr. Kronthaler)

- TOP 1: Aufgabenschwerpunkte des AK HSReW 2001
- TOP 2: Geschäftsbericht, Leistungsmerkmale, Benchmarking
- TOP 3: Bericht zum Diskussionsstand der von der KMK eingesetzten ad hoc-  
Expertengruppe "Musterkontenrahmen" (Hr. Wormser);  
Stellungnahme des AK HSReW
- TOP 4: Kurzberichte aus den Ländern ("Nachrichtenticker")
- TOP 5: Weiteres Vorgehen: Aufgabenverteilung und Termine

### 3. Ergebnisse

ad TOP 1:

Als neue Aufgabenschwerpunkte des AK HSReW für das Jahr 2001 werden vereinbart:

- *Erarbeitung von Handreichungen zur kaufmännisch orientierten Buchführungspraxis*

Erste Erfahrungen liegen bereits in Form der beiden Kontierungshandbücher aus Hessen und Niedersachsen für kaufmännisch buchende Hochschulen vor. Darüber hinaus ist in Baden-Württemberg ein Kontierungshandbuch für kaufmännische wie auch kameral buchende Hochschulen entwickelt worden.

Diese sind im WWW zu finden unter:

Hessen: <http://www.mnd.fh-wiesbaden.de/fag/fagall/verwaltung/haushalt/hph/handbuch/index.html>

Niedersachsen: <http://www.verwaltung.uni-hannover.de/planung/uni2001/information.htm>

Baden-Württemberg: <http://www.verwaltung.uni-ulm.de/kontierung/>

- *Umgang mit Eröffnungsbilanzen*

Diskutiert werden sollen die generelle Notwendigkeit, die erforderlichen Inhalte sowie Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Erfahrungen hierzu liegen gegenwärtig noch nicht vor, in Hessen und Niedersachsen sind diese Aktivitäten im Laufen.

- *Aufstellung von Bilanzierungsgrundsätzen*

Es sollen Empfehlungen für eine vereinfachte Handhabung dort erarbeitet werden, wo keine rechtlichen Vorgaben existieren, und Problemfälle gesammelt werden. Ziel ist es, Freiräume zu erhalten, wo Freiheiten bestehen. Der Sachverstand von Wirtschaftsprüfern soll hinzugezogen werden.

- *Rechtsvorschriften für Betriebe gewerblicher Art (BGA) und Zweckbetriebe*

Im Vordergrund steht die Zusammenstellung von buchhalterischen Vorschriften für die Bilanzierung und steuerrechtliche Gewinnermittlung von BGAs und Zweckbetrieben.

- *Umgang mit Berufungszusagen*

Eine weitere Teilaktivität betrifft die Klärung des Umgangs mit Berufungszusagen, u.a. die Klärung der Frage der Behandlung als Rücklage versus Rückstellung. In Hessen werden Berufungszusagen gegenwärtig als zweckgebundene Rücklagen interpretiert.

- *Rechnungslegung von Hochschulen und interuniversitärer Vergleich* (vgl. hierzu TOP 2)

ad TOP 2:

Im AK HSReW soll auch das Thema Geschäftsberichte von Universitäten aufgegriffen werden. Ein Konzept für den Geschäftsbericht soll sowohl wissenschaftliche Leistungen als auch Leistungen der Servicebereiche (in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht) umfassen.

Für einen ersten Überblick lassen sich die folgenden Informationen bzw. Dokumentationen heranziehen.

- Fächerspezifische Leistungsmerkmale (TU Dresden)  
(⇒ wird nachgereicht)
- Fallbezogene Leistungsgrößen des Servicebereichs (TU München)  
(vgl. Anlage 2)
- Katalog von Leistungsfaktoren (erhobene Datenbestände) (Universität Regensburg)  
(vgl. Anlage 3)
- Ausstattungsvergleich (Dateninterpretation im Kontextbezug) (Universität Bremen)  
(⇒ wird nachgereicht)
- Wirtschaftsplan der Universität Hamburg (Universität Ulm)  
(vgl. Anlage 4)
- Leistungsplan der hessischen Hochschulen (Justus Liebig-Universität Gießen)  
(vgl. Anlage 5)
- Kennzahlensets der HIS GmbH  
(⇒ wird nachgereicht)

Nach Sichtung der Unterlagen sollen Vorschläge für Standardauswertungen (Sets von fach- und servicespezifischen Leistungsmerkmalen) generiert werden. Parallel hierzu ist zum einen der Informationsbedarf in Geschäftsberichten zu erheben (die bisherige Kommunikation der Hochschulen). Herr Dr. Eberhardt weist in diesem Zusammenhang auf bereits bestehende Evaluationsfragebögen hin. Zum anderen ist es wichtig, die Informationsbedürfnisse auf Länderebene zu erheben. Hierzu können u.U. die Ergebnisse der Informationsbedarfsanalyse im Rahmen des CEUS-Projektes in Bayern Aufschluss geben.

Auswertungsrechnungen zum Zwecke des interuniversitären Vergleichs sollen auch die Leistungsverflechtung berücksichtigen. Die definitorische Abgrenzung von Größen des Leistungsvergleichs bedarf weiterer Detailarbeit. Für das Begriffsverständnis von Drittmitteln legt Herr Grunert beispielhaft eine mögliche Auslegungsvariante vor (vgl. Anlage 6).

Es wird berichtet, dass die vom AK HSReW als Grundlage für die Berechnung von Abschreibungen empfohlene Verwendung der DFG-Nutzungsdauer in Nordrhein-Westfalen nicht eingehalten wird. Stattdessen findet dort per Kabinettsbeschluss eine Orientierung an den

steuerlichen AfA-Tabellen statt (Bezugsperson: Dr. Dieter Herr, Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, Tel. 0211/896-4205, e-mail: dieter.herr@mswf.nrw.de).

*ad TOP 3:*

Herr Wormser berichtet von den Sitzungen der von der KMK im Mai letzten Jahres einberufenen adhoc-Expertengruppe „Musterkontenrahmen für kaufmännisch buchende Hochschulen“ (bestehend aus Vertretern der Finanz- und Wissenschaftsministerien, des Statistischen Bundesamtes, der HIS GmbH und des AK HSReW) und dem derzeitigen Entwicklungsstand.

Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile eine Beschlussempfehlung (vgl. Anlage 7) erarbeitet, die den Bedürfnissen der Hochschulen in einigen Punkten nicht in dem gewünschten Maße entspricht. Der AK HSReW sieht aus diesem Grunde eine Stellungnahme für erforderlich an (vgl. Anlage 8).

Neben dieser inhaltlichen Kritik der Beschlussempfehlung wurde vereinbart, dass auf der Basis der Greifswalder Grundsätze zum Hochschulrechnungswesen sowie der weiteren Vorschläge des AK HSReW alle für die Hochschulsteuerung relevanten Daten zum Zwecke des hochschulübergreifenden Vergleichs grundsätzlich kommuniziert werden sollen.

Dabei soll die KMK dazu bewegt werden, einen Beschluss herbeizuführen, dass sich die Wissenschaftsminister künftig die vergleichenden Berichte der Hochschulen aushändigen lassen.

Im Zuge der Novellierung des Hochschulfinanzgesetzes werden zugleich auch Anpassungen der Hochschulfinanzstatistik notwendig. Dies könnte im gleichen Zuge eine Möglichkeit bieten, die Hochschulfinanzstatistik als Grundlage der Berichterstattung für den Vergleich künftig heranzuziehen.

Der AK HSReW bietet darüber hinaus an, dem Plenum des Hochschulausschusses zur Klärung von Fragen und inhaltlichen Vertiefung zur Verfügung zu stehen. Dabei besteht grundsätzliche Bereitschaft, zu einem Tagesordnungspunkt dort vorstellig zu werden.

*ad TOP 4:*

- *Baden-Württemberg:* (Hr. Dr. Eberhardt)
  - Neuere Steuerungsinstrumente (Volumen 650 Mio DM)
  - Landesweites Dienstleistungszentrum für betriebswirtschaftl. Fragestellungen (z.B. KLR)
  - Hochschulen sind außen vor
  
- *Bremen:* (Fr. Meier)
  - Wunsch der Universität Bremen zur Einführung der kaufmännischen Buchführung

abgelehnt

- Einführung der kameralen SAP-ISBS-Lösung (vorher HIS-MBS)
- paralleler Einsatz der Doppik im eigenen Buchungskreis genehmigt
- Verbot des Einsatzes von HIS-Produkten an den Hochschulen

- *Sachsen:* (Fr. Leuschke)
  - Behördenweites Rahmenkonzept Sachsen auf kameraler Basis in Planung
  - Situation TU-Dresden:
    - Globalhaushalt eingeführt (Voraussetzung KLR im Pilotbetrieb)
    - Leistungsrechnung html-gestützt, interne Zielvereinbarungen
    - Arbeitsgruppe Ergebnisorientierte Selbststeuerung
- *Niedersachsen:* (Fr. Dr. Frost)
  - Globalhaushalt (Projekt Uni 2001)
  - Situation Uni Göttingen:
    - Referenzmodell Göttingen (Sonderweg)
    - KLR-Einführung 2. Halbjahr 2001 (Vollkostenrechnung, Kostenträger: Forschung, Lehre, Weiterbildung, Verwaltung)
    - Frage der Stiftungsuniversität noch nicht abschließend geklärt
- *Saarland:* (Hr. Dr. Cremers)
  - Kaufmännische Buchführung bei gleichzeitigem kameralen Abschluss (Zeitverzögerung 2 Monate)
  - keine Eröffnungsbilanz
  - keinen kaufmännischen Jahresabschluss
  - keine Anlagenbuchhaltung, keine Materialwirtschaft unter SAP R/3
- *Hessen:* (Hr. Dr. Breitbach)
  - Kaufmännisches Rechnungswesen 2000/2001 landesweit für alle Hochschulen
  - Neues Steuerungsmodell (globaler Zuschuss, Zielvereinbarungen)
  - Outputsteuerung mit Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Land ist verfassungsmäßig konform
  - Zielvereinbarungen auf drei Ebenen (Haushalt 2001):
    - Solidarpakt
    - Ebene Wissenschaftsministerium – Hochschule
    - Ebene Hochschulleitung - Fachbereiche
  - Erfolgsbeteiligung (ex-ante vorgegeben)
  - Situation Uni Gießen:
    - KLR und Controlling im Aufbau
- *Bayern:* (Hr. Dr. Kronthaler)
  - Landeshochschulentwicklungsplan
  - Uni Würzburg und TU München als SAP-Hochschulen

- Schlussbericht des AK HSReW als Basis des Rechnungswesens unter SAP R/3
- Entwicklungspartnerschaft mit der SAP AG im Hinblick auf das Modul CM (Campus Management), Zeithorizont 3 bis 4 Jahre

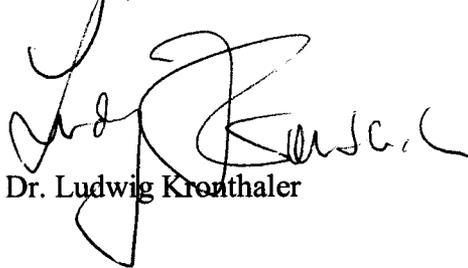
Frau Floß berichtet über das Anwendungsspektrum und den zunehmenden Einsatz von HIS-COB an zahlreichen Hochschulen u.a. in den Bundesländern Thüringen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

*ad TOP 5:*

Für das weitere Vorgehen kommen die Arbeitskreismitglieder wie folgt überein:

- Die unter TOP 2 genannten nachzureichenden Informationsmaterialien sind von den betreffenden Arbeitskreismitgliedern an Herrn Dr. Weichselbaumer zu senden.
- Die Einladung zur nächsten Sitzung des AK HSReW durch den Sprecher ergeht mit Zusendung des Protokolls zu dieser Sitzung.

München, 16. Juli 2001



Dr. Ludwig Kronthaler